



**Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme an den Angeboten des
Offenen Ganztags
an der Grundschule Schönningstedt
für das Schuljahr 20/21**

Bitte füllen Sie die vorliegenden Formulare vollständig aus

1. Angaben zur Person der Schülerin/ des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klassenstufe
Anschrift			

2. Angaben zu den Eltern

Sorgeberechtigt:	<input type="radio"/> Beide	<input type="radio"/> Vater	<input type="radio"/> Mutter
Vater: Name, Vorname, Adresse (falls von der Adresse des Kindes abweichend)		Mutter: Name, Vorname, Adresse (falls von der Adresse des Kindes abweichend)	
E-Mail		E-Mail	

3. Verbindliche Anmeldung

Ich melde mein Kind hiermit verbindlich zum.....für das Ganztagsangebot an der Grundschule Schönningstedt an.

Ich wähle folgendes Angebot (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="radio"/>	Paket A	Teilnahme am Ganztagsangebot an 5 Tagen / Woche bis 16.00 Uhr				
<input type="radio"/>	Paket B	Teilnahme am Ganztagsangebot an 3 Tagen / Woche bis 16.00 Uhr				
		an folgenden Tagen (bitte ankreuzen)	Montag <input type="radio"/>	Dienstag <input type="radio"/>	Mittwoch <input type="radio"/>	Donnerstag <input type="radio"/>
Ergänzend buche ich						
<input type="radio"/>	Paket C	Frühdienst Montag - Freitag	7.00 -7.45 Uhr			Mindestteilnehmerzahl: 10
<input type="radio"/>	Paket D	Spätdienst Montag - Donnerstag	16.00 -17.00 Uhr			Mindestteilnehmerzahl: 10

- Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt gelesen habe und den Inhalt akzeptiere.
- Ich bestätige, dass ich die Information über die Verarbeitung meiner Daten erhalten habe

Datum und Ort

Unterschrift 1.sorgeberechtigte Person

Unterschrift 2.sorgeberechtigte Person

3. SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger ID: DE21ZZZ00000387300

Die Mandatsreferenznummer wird später mitgeteilt.

Ich ermächtige den Schulverein Schönningstedt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein Schönningstedt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name
(Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN:

DE

BIC:

Datum und Ort

Unterschrift

Name des Kindes: _____ geb. am: _____ Klasse: _____

Name, Anschrift
des / der Erziehungsberechtigten: _____

Auf folgende Dinge muss besonders geachtet werden:

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen!

Mein Kind hat:

Allergien	<input type="radio"/> Ja:	<input type="radio"/> Nein
Chronische Erkrankungen	<input type="radio"/> Ja:	<input type="radio"/> Nein
Muss regelmäßig Medikamente einnehmen (nur ärztlich verordnete Medikamente)	<input type="radio"/> Ja:	<input type="radio"/> Nein
Sonstige Besonderheiten	<input type="radio"/> _____	
Mittagessen		
Mein Kind ist Vegetarier	<input type="radio"/> Ja:	<input type="radio"/> Nein
Mein Kind hat folgende Lebensmittelunverträglichkeit (Attest bitte einmalig vorlegen)	<input type="radio"/> Lactose <input type="radio"/> Nuss <input type="radio"/> Gluten <input type="radio"/> Fisch <input type="radio"/> Fruktose	
	<input type="radio"/> Sonstiges: _____	

Im Notfall bin ich /sind wir folgendermaßen zu erreichen:

Bitte geben Sie auch die Reihenfolge an, in der wir Sie am besten erreichen

	Mutter	Priorität	Vater	Priorität
Privat				
Firma:				
Mobil				

Spätestens nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit (16.00 bzw. 17.00 Uhr)

- darf mein Kind alleine nach Hause gehen
- wird mein Kind abgeholt

Weitere Abholberechtigte

Folgende Personen dürfen mein Kind jederzeit aus der OGS abholen

1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten (beide)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt (gültig ab 1.8.2020)

§1 Trägerschaft Aufgabe und Ziel

Der Schulverein Schönningstedt e.V. ist der Träger des offenen Ganztags an der Grundschule Schönningstedt.

Die Aufgabe der Offenen Ganztagschule ist eine systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Kinder über die täglich planmäßige Schulzeit hinaus mit dem Ziel, in einem verlässlichen Rahmen ein differenziertes und am Bedarf der Kinder und der Eltern orientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bereitzuhalten.

§2 Angebot

An Schultagen findet das Angebot der Offenen Ganztagschule statt:

- Montags bis freitags nach Schulschluss bis 16. 00 Uhr
- Frühdienst: montags bis freitags von 7.00 bis 07:45 Uhr
- Spätdienst: montags bis donnerstags 16.00-17.00 Uhr

Der Früh- bzw. Spätdienst wird nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern angeboten.

Wenn die Kinderzahl im Laufe eines Schuljahres unter 10 fällt, kann der Schulverein die Früh / Spätbetreuung einzustellen.

Das ist den Eltern 6 Wochen vorher anzukündigen.

Die Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Ferienbetreuung gelten besondere Anmeldebedingungen.

§3 Schließzeiten

Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an Schulentwicklungstagen bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen. Dies gilt auch für bewegliche Ferientage.

Kann die Offene Ganztagschule wegen behördlicher Anweisungen oder aus anderen unvermeidbaren bzw. zwingenden Gründen tatsächlich nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder auf Schadenersatz. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

§4 Teilnahme am Angebot

Die freiwillige Anmeldung zu der verbindlichen Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG) steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Schönningstedt offen.

Die Angebote des Offenen Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen.

§5 Anmeldung, Vertragsdauer

Die Anmeldung zu den Ganztagsangeboten erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt jeweils für ein Schuljahr.

Innerhalb eines Schuljahres ist die Anmeldung zum 01. eines Monats möglich.

Die Erziehungsberechtigten wählen aus folgenden Paketen:

Paket A: Teilnahme an der OGS an 5 Tagen / Woche bis 16.00 Uhr

Paket B: Teilnahme an der OGS an 3 Tagen / Woche bis 16.00 Uhr

Ergänzend buchbar sind:

Paket C: Frühdienst Montag - Freitag 7.00 - 7.45 Uhr

Paket D: Spätdienst Montag - Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr.

Für Paket C und D gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10.

§6 Abmeldung, Kündigungsfristen

Im laufenden Schuljahr ist eine Abmeldung von den Ganztagsangeboten bzw. eine Änderung der Pakete mit einer Frist von 6 Wochen zu folgenden Terminen möglich.

31. Oktober 31. Dezember 28. Februar 30. April

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§7 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule, Ordnungsmaßnahme

a) Ausschluss

Der Schulverein kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:

- bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers.
- wenn der / die Zahlungspflichtige(n) mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug ist / sind.

Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen. Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Besuch der Offenen Ganztagschule müssen die zuständige Leitung der Schule, die Leitung der Offenen Ganztagschule, der Vorstand des Schulvereins sowie die Eltern des betroffenen Kindes unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen.

In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ausschließen.

Hierüber sind die Schulleitung und der Vorstand des Schulvereins unverzüglich zu informieren.

b) Ordnungsmaßnahme:

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§8 Kostenregelung

An den Kosten der Ganztagsangebote werden die Erziehungsberechtigten beteiligt.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Betrieb der Offenen Ganztagschule. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage.

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind die Schule verlässt, bzw. die Kündigung wirksam wird oder der Vertrag endet.

Bei einem Ausschluss nach §6 endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

Die Beiträge für die Teilnahme am Angebot der OGS und für das Mittagessen sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden am dritten Banktag des jeweiligen Monats fällig.

Die jeweils gültigen Preise werden in der OGS durch Aushang und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos und soll unter Verwendung des Lastschriftverfahrens erfolgen.

Anträge auf Geschwisterermäßigung oder Anwendung der Sozialstaffel sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.

§ 9 Besondere Zuschläge

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht alleine nach Hause gehen, sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei verspäteter Abholung, d. h.

-ab 16.00 Uhr

-bei Inanspruchnahme des Spätdienstes ab 17.00 Uhr

wird bis zum Ende des Schuljahres für jede weitere verspätete Abholung eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro je angefangene 15 Minuten erhoben.

§10 Datenschutz

Der Schulverein als Träger der Angebote des Offenen Ganztags ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Geschäftsbedingungen die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Eltern zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

§10 Haftung

Die Haftung des Schulvereins Schönningstedt e.V. und seiner Mitarbeiter für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§11 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2019 in Kraft und ersetzen die AGB vom 01.06.2017.

Reinbek, den 19.10.2019



DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Grundschule Schönningstedt.

Seit dem 25.05.2018 gilt unmittelbar die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Welche Daten werden verarbeitet

Wir speichern und verarbeiten folgende Daten der Kinder bzw. der sorgeberechtigten Personen

- Kinder: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuell Gesundheitsdaten
- Sorgeberechtigte: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Gebührenermäßigungen

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist der:

Vorstand des

Schulvereins Schönningstedt e.V.

Königstraße 1b

21465 Reinbek

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten nur im für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abwicklung der Vertragsbeziehung zu Ihnen erforderlichen Umfang.

Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Aus Rechtsvorschriften des Handels- und Steuerrechts können sich umfassende Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten ergeben, die erfüllt werden müssen.

Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Datenverarbeitung zum Schutze lebenswichtiger Interessen

Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.



Empfänger und Weitergabe von Daten, Drittland

Von uns erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten benötigen. Das gilt auch für von uns beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Artikel 28 DSGVO können zu den in diesem Dokument näher dargelegten Zwecken Daten erhalten.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Stadt Reinbek, das Jobcenter, das Land Schleswig-Holstein, unsere Kooperationspartnern sowie Unternehmen aus den Kategorien IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen.

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, so lange es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 - 1200 Telefax: 0431 988 - 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Widerrufsrecht

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit.

Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber dem Schulverein erklären.